Umweltplanung- Artenschutzgutachten- Fetzko

Reptilienkartierung

Im Rahmen der Errichtung einer Photovoltaikanlage in Bargischow

Abbildung 1: Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) bei der Ruine nördlich des Planteils

1. Veranlassung 7
2. Untersuchungsgebiet 7
Planteil 1 8
Planteil 2 8
Planteil 3 9
Planteil 4 9
3. Methodik 10
4. Ergebnisse 11
5. Zusammenfassung 12
6. Quellen 13
Anhang 13

1. Veranlassung

Im Rahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien in Mecklenburg- Vorpommern wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Bargischow geplant. Das Vorhaben soll südlich von Bargischow zwischen Woserow und Bargischow, an der K49 realisiert werden.

Umweltplanung- Artenschutzgutachten-Fetzko wurde beauftragt die Reptilienkartierung im geplanten Geltungsbereich durchzuführen und schriftlich aufzubereiten, auch um die Auswirkungen des Projektes insbesondere in Hinblick auf die artschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG beurteilen zu können.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in der Gemeinde Bargischow im Landkreis Vorpommern-Greifswald zwischen Bargischow und Woserow, norwestlich und südöstlich der Kreisstraße 49 (K49). Die Zuwegung erfolgt über die K49 und einen in südöstliche Richtung verlaufenden, befestigten Wirtschaftsweg. Das zu untersuchende Gebiet teilt sich dabei in vier Planteile auf, die von einer Bahntrasse und der K49 voneinander getrennt werden (siehe Abb. 2) und ist insgesamt circa 48,5ha groß.

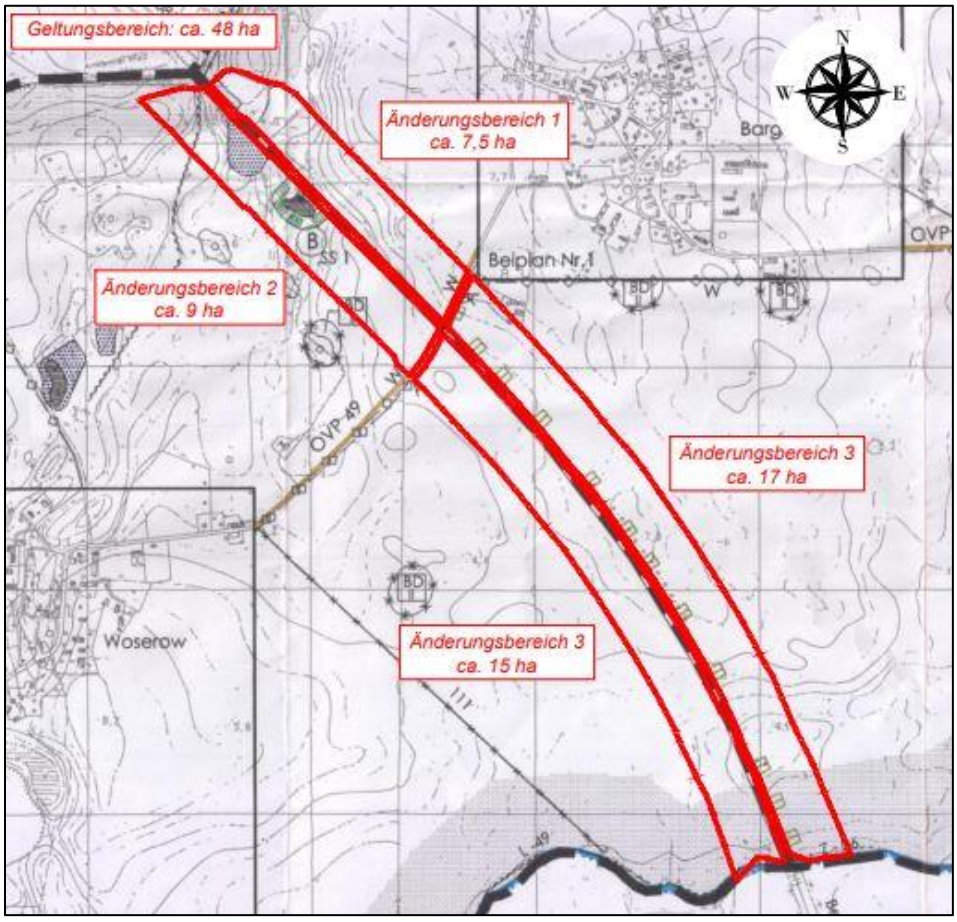

Abbildung 2: Übersichtskarte – entnommen aus der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bargischow.

Planteil 1 und Planteil 2 verlaufen nordwestlich der K49 entlang einer Bahntrasse. Die Planteile 3 und 4 schließen sich südöstlich der K49 den ersten beiden Teilen an und werden ebenfalls von der Bahntrasse separiert. Die geplante Photovoltaikanlage wird größtenteils auf Ackerflächen errichtet,

wobei die Bahntrasse von einer strukturreichen, mehrjährigen krautigen Schicht, mit teilweise hochwachsender Vegetation und vereinzelten Gehölzen und Gebüschen begleitet wird. Mit in die Untersuchung floss eine sich außerhalb des Geltungsbereiches (nördlich Planteil 3) stehende Ruine ein.

Planteil 1

Der circa 7,5ha große Planteil 1 verläuft nördlich der Bahntrasse in nordwestliche Richtung und ist geprägt durch den Anbau von Mais (*Zea mays*). Der Bereich zwischen Bahntrasse und Maisfeld ist von hohen und dicht stehenden Gräsern und verneinzelten Gehölzen bestimmt. Am nördlichen Ende befindet sich ein kleinerer Wald und eine größere Fläche mit krautiger Vegetation.

Abbildung 3: Blick in nordwestliche Richtung entlang der Bahntrasse // nordwestliche Blickrichtung links krautige Vegetation und Strauch- Gehölzschicht. Rechts das Maisfeld (19.05.2023)

Abbildung 4: Nördliches Waldgebiet und Senke mit krautiger Vegetation // Soll mit Baum- und Strauchvegetation – nordöstliche Blickrichtung (19.05.2023).

Planteil 2

Der circa 9ha große Planteil 2 verläuft südlich der Bahntrasse in nordwestliche Richtung und ist geprägt durch den Anbau von Raps (*Brassica napus*). Der Bereich zwischen Bahntrasse und Rapsfeld ist, wie schon bei Planteil 1 beschrieben, von hohen und dicht stehenden Gräsern und verneinzelten Gehölzen bestimmt. Am nördlichen Ende befindet sich ein kleinerer Wald.

Abbildung 5: Zuwegung zum Planteil 2, nordwestliche Blickrichtung // Zufahrt über die K49 – Planteil 2 rechts hinter den Gleisen (19.05.2023).

Planteil 3

Der circa 17ha große Planteil 3 verläuft nördlich der Bahntrasse in südöstliche Richtung und ist geprägt durch den Anbau von Mais (*Zea mays*). Der Bereich an der Bahntrasse ist, wie schon bei Planteil 1 und 2 beschrieben, von hohen und dicht stehenden Gräsern und verneinzelten Gehölzen bestimmt. Zwischen dem geplanten Vorhabensgebiet und der Bahntrasse befindet sich noch ein befestigter Wirtschaftsweg.

Abbildung 6: Wirtschaftsweg Blickrichtung Südosten // Strauchige Vegetation mit Gräsern und blühenden Pflanzen (28.06.2023).

Planteil 4

Der circa 15ha große Planteil 4 verläuft südlich der Bahntrasse in südöstliche Richtung und ist geprägt durch den Anbau von Mais (*Zea mays*). Ein kleiner Bereich im Norden der Fläche besteht aus einer Frischwiese. Der Bereich an der Bahntrasse ist, wie schon bei Planteil 1, 2 und beschrieben, von hohen und dicht stehenden Gräsern und verneinzelten Gehölzen bestimmt.

Abbildung 7: Frischwiese im Norden, rechts K49 // Wirtschaftsweg – rechts das Vorhabensgebiet. Blick zur K49 und Bahntrasse (19.05.2023).

3. Methodik

Im Untersuchungsgebiet wurde eine Reptilienkartierung durchgeführt. Die Rahmenbedingungen gab dabei die HzE (2018) vor, die genauere Methodik leitet sich aus Hachtel et al. „Erfassung von Reptilien - eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden“ ab.

Insgesamt wurden 7 Begehungen im Zeitraum Mai – Ende August durchgeführt. Bei ungünstiger Witterung vor Ort, wurde die Begehung wiederholt (blau markiert sind die Wiederholungstermine). Die Temperaturen wurden gegen 10:00 Uhr gemessen.

- 31.05.2023: - 17°C - sonnig
- 06.06.2023: - 22°C – teilweise bewölkt
- 22.06.2023: - 22°C – größtenteils bewölkt
- 29.06.2023: - 22°C – sonnig
- 25.07.2023: - 18°C – teilweise bewölkt, windig
- 10.08.2023: - 17°C - sonnig
- 24.08.2023: - 21°C – sonnig

Die Begehungen fanden im Zeitraum zwischen 08:00 Uhr und 13:00 Uhr statt. Sie wurden, wenn möglich, bei ruhigem, trockenem und sonnigem Wetter durchgeführt. Die Nachweise erfolgten mittels Sichtbeobachtungen, dem Anlegen künstlicher Verstecke (Reptilienbretter) und dem Nutzen vorhandener Strukturen (Dachpappe, Lesesteinhaufen und Ziegeln). Zudem wurden Schwerpunktareale ausfindig gemacht, die bei jeder Begehung genauer untersucht wurden (Siehe Karte 1). Als optische Hilfsmittel wurde eine Nikon Coolpix 900 verwendet.

Aufgrund der Größe und Struktur des Vorhabensgebietes und die sich daraus ergebene Begehungszeit, wurden die Planteile alternierend begutachtet. Die erste Tagbegehung (31.05.2023) begann mit den Planteilen 1 und 2. Darauf folgend wurden die Planteile 3 und 4 begutachtet. Am 06.06.2023 erfolgte die Begehung in umgekehrter Reihenfolge. Die Kartierung erfolgte flächendeckend.

Karte 1: Untersuchungsgebiet (orange) mit den Hauptuntersuchungsgebieten (weiß). Hauptuntersuchungsgebiete sind die Schwerpunktareale, in denen eine geeignete Mosaikstruktur das Vorkommen von Reptilien begünstigt bzw. überhaupt erst ermöglicht.

4. Ergebnisse

Die Schwerpunktareale oder Hauptuntersuchungsgebiete (Karte 1) sind aufgrund ihrer Struktur geeignet, um Reptilien einen günstigen Lebensraum zu bieten. Der Wechsel aus Vegetation, vegetationsfreier Zonen (Wirtschaftsweg, Steinen), Rückzugs- bzw. Versteckmöglichkeiten und Plätzen zur Energiegewinnung (Sonnen) waren ausschlaggebend für die Deklarierung als solcher.

Die Untersuchung erbrachte ein geeignetes Reptilienhabitat samt Sichtnachweis und Dokumentation bei der Ruine im Nordosten des Planteils 3 (siehe Abb. 8). Im Eingangsbereich und dem südlichen Giebelbereich liegt vermehrt Bauschutt, insbesondere Dachpappe und Porenbetonsteine. Auf dem Bruch der Porenbetonsteine konnten am 22.06.2023, bei der zweiten Begehung, Waldeidechsen ausfindig gemacht werden. Dies war der einzige Sichtnachweis von Reptilien im Gesamten Untersuchungsgebiet. Fluchtgeräusche konnten vereinzelt wahrgenommen, aber keiner genauen Art zugeordnet werden.

Die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) ist eine besonders streng geschützte Art. Welche auf der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommern als „gefährdet“ (Kategorie 3) geführt wird. Auf der Roten Liste Deutschlands steht sie auf der Vorwarnliste (V). Gesetzlich wird die Waldeidechse sowohl über die Bundesartschutzverordnung (BArtSchV), sowie dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „besonders geschützt“.

Unter der zahlreich vorhandenen Dachpappe und den Ziegeln konnten keine Reptilien ausfindig gemacht werden. Ebenso ohne Nachweis verliefen die Sichtungen der Reptilienbretter.

Abbildung 8: Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) beim Sonnen auf Bruchteilen von Porenbetonstein bei der Ruine am nordöstlichen Rand des Planteils 3.

5. Zusammenfassung

Im gesamten Untersuchungsgebiet erfolgte ein Sichtnachweis der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) an der Ruine nordöstlich des Planteils 3. Im Gebiet vorhandene Versteckmöglichkeiten wurden bei jeder Begehung, durch Umdrehen begutachtet. Die ausgelegten Reptilienbretter wurden nicht angenommen. Der Grund dafür ist nicht bekannt. Fluchtgeräusche wurde vereinzelt vor allem im Bereich der Ruine wahrgenommen. Ein genauer Artnachweis war so nicht möglich. Da Waldeidechsen auch Höhlen im Boden als Rückzugsmöglichkeit nutzen, ist zu vermuten, dass die eigentliche Anzahl, vor allem im Bereich der Ruine, höher sein muss als das eine nachgewiesene Exemplar. Dafür sprechen zahlreiche kleinere Löcher im Boden, die wahrnehmbaren Geräusche im Feld und die Habitatstruktur.

6. Quellen

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten - BGBl I 2005, 258 (896), zuletzt geändert am 21.01.2013

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) (2022).

Hachtel et al. (2009) Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85-134

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg – Vorpommern (HzE)

Abbildung 9: Schwerpunktareal im Nordosten des Planteils 1. Mehrere Steine/ Steinhaufen.

Abbildung 10: Temporär angelegter Lesesteinhaufen. Zwischen Juni- August vorhanden.

Abbildung 11: Im Lesesteinhaufen weitere Versteckmöglichkeiten. Hier ein Kunststoffrohr. Sonnenexponiert.

Abbildung 12: Sonnenexponierter Bereich bei der Ruine.

Abbildung 13: Großflächiger Mauerbruch mit zahlreichen Versteckmöglichkeiten.

Abbildung 14: Untersuchter Mauerbruch, inklusive Sichtung der Unterseite, wenn möglich.

Abbildung 15: Wechsel aus Schutt und Vegetation mit unterschiedlicher Wuchshöhe.

Abbildung 16: Bahntrasse zwischen den Planteilen.

Abbildung 17: Entlang der Bahntrasse zahlreiche große Steine. Potenziell zum Sonnen geeignet.

Abbildung 18: Findling an der Bahntrasse